

Damit tun wir den Bewohnerinnen und Bewohnern Nordrhein-Westfalens einen größeren Gefallen und schützen sie mehr als mit der Einführung einer solchen Meldepflicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Das war eigentlich ein schönes Schlusswort der Ministerin. Es zeigt, dass es sehr nötig war, heute diesen Antrag zu beraten.

Einerseits wird gleich mutmaßlich ein entsprechendes Votum des Landtags beschlossen werden. Andererseits hat Frau Kollegin Lück gesagt, wir hätten darüber schon ausreichend im Ausschuss debattiert. Der Antrag sei unnötig. – Dann sagten Sie, wir sollten den Antrag überweisen. – Sie widersprechen sich. Die SPD hat sich mehrfach widersprochen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht.

Die „Ruhr Nachrichten“ titelten am 6. Juli – das ist noch gar nicht lange her –: Borrelioseweg umstritten:

„Widerstand droht vom Koalitionspartner. Michael Scheffler, sozialpolitischer Sprecher der NRW-SPD, sprach sich gestern für eine Meldepflicht aus. ‚Ich habe große Sympathie für ein solches System‘, sagte Scheffler. ‚Gerade für den Forschungsbereich, wo noch großer Handlungsbedarf besteht, wäre so etwas hilfreich.‘ Nach der Sommerpause soll das Thema daher noch einmal mit den Grünen im Landtag besprochen werden.“

Diesen Koalitionsstreit ersparen wir Ihnen. Sie können jetzt entspannt in die Sommerpause gehen. Dafür können Sie der FDP dankbar sein. Deshalb war es wichtig, heute noch einmal hierüber zu sprechen und der Ministerin für dieses Vorgehen den Rücken zu stärken, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. – Ich bedanke mich für die Beratung.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/2373**. Wer dem im Sinne der FDP seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit wurde dem Antrag der FDP mit Stimmen folgender Fraktionen zugestimmt: SPD, CDU, Bündnis 90/Die

Grünen und FDP. Die Fraktion Die Linke hat dagegen gestimmt. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Wir kommen damit zu:

8 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2387

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über das geplante Gesetz zur Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts sprechen, gibt mir dies doch die Gelegenheit, die Wirtschaftsfeindlichkeit der rot-grünen Regierung an einem weiteren Beispiel deutlich zu machen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von Arif Ünal [GRÜNE])

Die Regierung und die drei sie tragenden Fraktionen möchten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag die Befristung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes aufheben. Mehr noch: Sie möchten das Entgelt für die Entnahme von Wasser massiv erhöhen.

Die letzte CDU-geführte Regierung hatte dagegen im Jahr 2009 eine schrittweise Abschmelzung des Entgelts beschlossen. 2018 sollte das Gesetz dann auslaufen.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf gibt es nun eine entscheidende Änderung. Sie wollen jetzt auch die Sumpfungswässer mit einbeziehen. Das heißt, dass künftig auch für das Wasser eine Abgabe erhoben werden soll, das gar nicht entnommen wird. Dabei handelt es sich um Grundwasser, das nur abgepumpt wird, weil es ein Hindernis im Bergbau darstellt. Es wird aber selbst nicht genutzt. Mit anderen Worten: Für den Mehraufwand beim Abbau von Kohle sollen die Unternehmen jetzt auch noch eine höhere Abgabe zahlen.

Diesen Irrsinn haben wir übrigens der Linkspartei zu verdanken. Ich weiß nicht, welchen Deal Rot-Grün mit den Linken geschlossen hat. Auf jeden Fall hat Rot-Grün die Zustimmung zu diesem Gesetz erkaufte.

Damit zieht linke Ideologie in unser Wirtschaftsleben ein, hat die Linkspartei doch nur ein Ziel: die Großkonzerne weiter zu schröpfen. Dafür nimmt sie es dann auch in Kauf, die Verbraucher, also die kleinen Leute in unserem Land, mit höheren Abgaben abzuzocken. Denn die Erhöhung der Abgaben werden die Unternehmer an die Verbraucher weitergeben. Dadurch wird der Strompreis steigen. Schämen Sie sich, sich damit zu brüsten, dass Sie soziale Politik betreiben! Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mostofizadeh zulassen?

Jens Kamieth (CDU): Nein, jetzt nicht.

Aufgrund des Änderungsantrags hat es Ende Juni ein weiteres Sachverständigengespräch zum Änderungsantrag gegeben, in dem dieser Aspekt beleuchtet worden ist. Da gab es massive verfassungsrechtliche Bedenken. Im Wesentlichen haben die Experten – ich verweise exemplarisch auf Prof. Waldhoff aus Bonn – gesagt, dass der verfassungsrechtlich geforderte Abstand zur Steuer verwischt wird. Es handelt sich hier auch ganz eindeutig nicht um eine Abgabe, sondern vielmehr um eine Steuer.

(Beifall von der CDU)

Die Experten haben ferner darauf hingewiesen, dass das Bundesbergrecht eine Privilegierung des Bergbaus gebietet. Es steht im Widerspruch zu diesem bundesrechtlichen Fördergebot, wenn die Wasserbewegungen, die dem Bergbau keinen Vorteil bringen, unter das Wasserentnahmeentgelt fallen.

Ihnen von der SPD und von den Grünen sind diese Bedenken bekannt. Aber Sie nehmen sie leider überhaupt nicht ernst. In keinem anderen Land werden Sumpfungswasser vom Gesetz erfasst. Brandenburg hat wegen dieser Bedenken darauf verzichtet. Gibt Ihnen das nicht zu denken? Glauben Sie wirklich, gegen dieses Gesetz wird es keine Klagen geben? Wie soll ein Gericht angesichts dieser klaren Sach- und Rechtslage denn entscheiden? Die Kläger werden vermutlich gewinnen – so wie immer, wenn Gerichte in Ihrer kurzen Regierungszeit über Ihre Politik geurteilt haben. Ich nenne als Beispiel das Haushaltsgesetz oder die Gemeinschaftsschule. An Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig, sich noch eine weitere Klatsche vor Gericht einzuholen.

Es gibt aber nicht nur ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken. Neben den Tagebaubetreibern ist auch die Erd- und Steinindustrie betroffen. Es gibt viele mittelständische Unternehmen im ganzen Land, die gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

brauchen. Ein kleines Kalkbergwerk kann sich die Kosten für eine so massive Erhöhung nicht gerade aus den Rippen schneiden. Das Geld wird fehlen. Da muss an anderer Stelle gespart werden. Zuletzt müssen Mitarbeiter entlassen und der Betrieb ganz geschlossen werden.

Auch die Gewerkschaftsvertreter haben in der Anhörung hierzu eindeutig Stellung genommen. Hört die SPD nicht mehr auf die Gewerkschaften?

Auch im Wettbewerb zu Unternehmen in anderen Bundesländern gibt es enorme Nachteile. Die Konkurrenz aus Niedersachsen oder anderswo freut sich schon und springt in die Bresche.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Sagel vor. Würden Sie die Zwischenfrage zulassen?

Jens Kamieth (CDU): Ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit. Die möchte ich jetzt auch weiter vortragen. Es tut mir leid.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Vernünftige Standortpolitik sieht anders aus. Was ist vom Wirtschaftsminister zu diesem Thema zu hören? – Nichts.

Warum erhöhen Sie überhaupt das Wasserentnahmeentgelt? Sie wollen doch nur Ihre rot-grünen Spielwiesen beackern: kostenlose Kindergartenplätze und mehr Stellen in der Umweltverwaltung, die dann mit eigenen Leuten besetzt werden.

Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie zurück zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik! Bringen Sie uns an die Spitze der Wirtschaftskräfte in den Bundesländern! Das haben wir hier verdient.

Wir werden die Beschlussempfehlung und damit das Gesetz ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gottschlich das Wort.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kamieth, der Hinweis auf die Linken war völlig überflüssig. Glauben Sie mir: Die Koalitionsfraktionen können auch eigene Beschlüsse fassen.

Aber zur Sache: Ich könnte mich auch in Anbetracht dessen, dass wir ja schon sehr viel über dieses Gesetz diskutiert haben, kurz fassen. Ich könnte auch eigentlich meine Rede vom Januar wiederholen. Aber das will ich jetzt nicht tun.

Tatsache ist: Nach den intensiven Beratungen in den Ausschüssen und der Expertenanhörung kommen wir zu keiner anderen Einschätzung. Grundwasserschutz hat für uns hohe Priorität. Im Koalitionsvertrag haben wir uns zur konsequenten Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet. Dazu gehört auch eine seriöse Finanzierung.

Es ist daher folgerichtig, nach dem Verursacherprinzip alle Unternehmen, die einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Wassernutzung ziehen, auch zu beteiligen. Dabei geht es nicht nur um Abschöpfung eines Vorteils, der aus der Grundwasserentnahme entsteht, sondern das hat auch eine Lenkungswirkung, die zur Ressourcenschonung beiträgt. Das gilt insbesondere für Sumpfungswasser, das anders als Wasser zur Durchlaufkühlung fast vollständig abgeleitet und damit dem Grundwasser dauerhaft entzogen wird. Deshalb haben wir die Sumpfungswässer in den Geltungsbereich des Gesetzes mit aufgenommen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

Margret Gottschlich (SPD): Nein, Herr Präsident.

Ein weiterer Grund ist, die Belastung mittelständischer Unternehmen und der Verbraucher in Grenzen zu halten. Damit ist die Basis breiter und die Verteilung gerechter geregelt.

Meine Damen und Herren, die moderate Anhebung ergibt sich aus dem benötigten Finanzvolumen und ist daher unverzichtbar. Wir bewegen uns da nämlich ungefähr auf dem Niveau der Jahre 2005 bis 2009. Die zusätzlichen Lasten sind für die Unternehmen verkraftbar. Sollte das Wasserentnahmeentgelt nun – wie von der CDU befürchtet – vollständig auf die Stromkunden abgewälzt werden, würde dies eine vierköpfige Familie mit weniger als 1 € pro Jahr belasten.

Meine Damen und Herren, ebenfalls neu im Gesetz ist die Finanzierung des AAV durch die Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts. Der AAV leistet für NRW einen unschätzbaren Beitrag zur Erneuerung und Verbesserung belasteter Böden. Mit unserem Änderungsantrag stellen wir diese Arbeit auf ein solides Fundament.

Nun sind alle anderen Beteiligten aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Aus diesem Grund und weil wir die aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz entstehenden Belastungen für vertretbar halten, werden wir dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gottschlich. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat in den letzten Wochen und Monaten häufig miteinander über das Thema „Wasserentnahmeentgelt“ diskutiert, die Standpunkte ausgetauscht und auch eine große Anhörung miteinander erlebt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Zwei sogar!)

Daraus zieht man meistens unterschiedliche Rückschlüsse.

Aber ich will, Herr Kollege Kamieth, am Anfang noch einmal ganz deutlich für meine Fraktion – ich glaube, das kann ich auch für die Fraktion der SPD sagen – betonen: Wir sind nicht käuflich, weder von der Linkspartei noch von irgendwelchen Großkonzernen oder Interessengruppen. Ich finde diesen Begriff hier ziemlich unpassend.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz hat von der Zweckbindung des Gesetzes her die Aufgabe, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten. Die Wasserrahmenrichtlinie dient bekanntlich dazu, die gute Qualität unserer Gewässer und damit auch die gute Qualität der höchsten und wertvollsten Ressource, die wir haben, zu gewährleisten, nämlich die des Trinkwassers.

Darin liegt – das haben die Diskussionen der letzten Wochen und Monate gezeigt – ein elementarer Unterschied zwischen uns und Ihnen von der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU. Uns geht es um Ressourcenschutz und damit um Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es ausgesprochen problematisch, wenn man Ressourcenschutz betreibt und dafür Geld in die Hand nehmen muss, sich hierhin zu stellen und zu sagen, dieses Geld nicht in die Hand nehmen zu wollen. Da es aber eine europäische Richtlinie ist, die es umzusetzen gilt, muss das Land Geld in die Hand nehmen. Würden wir es dann an anderer Stelle sozusagen akquirieren, dann verklagen Sie uns wieder wegen neuer Schulden im Haushalt.

Da sollten Sie vielleicht über die Sommerpause eine stringente Position finden. Denn ansonsten werden Sie immer wieder beides kritisieren, und das ist die bekannte Quadratur des Kreises.

Uns geht es um den Ressourcenschutz. Ich will ausdrücklich sagen: Zu diesem Ressourcenschutz gehört auch, dass man Abgaben erheben kann. Das gilt auch für die neu hinzugekommenen Sumpfungswässer. Herr Kamieth, Herr Prof. Waldhoff hat in der Anhörung, die Sie hier erwähnt haben, sicherlich eine Rechtsposition vertreten, aber aus meiner juristischen Sicht ist es eine Minderheitsposition.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts von 1993 zum sogenannten Wasserpfeffrig. Da ist ausführlich nachzulesen, was es mit Sondervorteilen auf sich hat. Sondervorteile sind nun einmal abgabefähig. Genau um einen solchen Sondervorteil handelt es sich hier. Denn die Sümpfungswässer dienen dazu, eine Ressource zu erschließen. Dass das ein Vorteil im Sinne von Sondervorteilen ist, können Sie nun ernsthaft nicht bezweifeln.

Weil wir kurz vor den Ferien sind und um es ein bisschen aufzulockern, vielleicht ein Zitat von Oscar Wilde, das mir eben eingefallen ist: „Heute kennt man von allem den Preis, von nichts den Wert.“

Genau darum geht es. Wir wollen im Grunde genommen hier nachhaltigen Ressourcenschutz betreiben. Wir wollen die wichtigste Ressource schützen und ihr einen Wert geben, übrigens – jetzt zu Ihnen von der FDP, Herr Brockes – eine Ur-Intention des verantwortungsvollen Liberalismus. Wer mich kennt, weiß, dass ich gelegentlich in alten liberalen Werken nachschlage. Ich zitiere einmal mehr die Freiburger Thesen, also die Thesen des verantwortungsvollen Liberalismus:

„Jede nach dem jeweiligen Stand der Technik noch nicht vermeidbare Belastung muss abgabepflichtig werden.“

Und weiter:

„Unser Sozialprodukt ist zurzeit überhöht, weil die Wertminderungen der Umwelt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht berücksichtigt werden. Wird daher der Ordnungsrahmen der Marktwirtschaft um umweltpolitische Ziele ergänzt, so werden die Kosten des Umweltschutzes über den Preis aufgebracht werden können.“

So weit die Freiburger Thesen. – Insofern dient das, was wir hier machen, nicht nur dazu, europäisches Recht ...

(Minister Johannes Remmel: Purer Liberalismus!)

– Purer Liberalismus. Okay. Ich würde es verantwortungsvollen Liberalismus nennen, Herr Minister. Aber immerhin: Was wir hier tun, ist letztendlich Ressourcenschutz mit Augenmaß, aber eben auch mit Gegenfinanzierung. Das ist in vielfacher Hinsicht Nachhaltigkeit, und das hat sich diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben.

Ich würde mir wünschen, über die Sommerpause würden Sie von CDU und FDP an dieser Stelle ein bisschen Beweglichkeit zeigen, die Sie an anderen Stellen in diesen Tagen teilweise auch gezeigt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, selten ist ein Gesetz so gut geeignet gewesen, die Gegensätze zwischen schwarz-gelber Regierungsverantwortung, den Bürger zu entlasten, und Rot-Rot-Grün, den Bürger zusätzlich zu belasten, aufzuzeigen.

Kollege Markert, Sie sprechen mit wohlklingenden Worten von Ressourcenschutz. Da würde ich sofort bei Ihnen sein. Aber Ihnen wird doch nicht entgangen sein, dass wir in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Ressource Wasser weder ein Qualitätsproblem noch ein Quantitätsproblem haben, von örtlichen Situationen einmal abgesehen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen, auch dank einer guten Genehmigungsbehördenpraxis, keine Wasserprobleme. Sie wollen also etwas schützen, was es in Nordrhein-Westfalen im Überfluss gibt. Das kann doch nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Markert zu?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber natürlich, Herr Kollege.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Kollege Ellerbrock, herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Da wir uns zumindest für einige Zeit am Ende der Debatte befinden, möchte ich Sie gerne fragen: Wie sieht die Gegenfinanzierung der FDP-Fraktion für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus? Es ist ja ganz offensichtlich so, dass die Degression, die die schwarz-gelbe Vorgängerregierung auf den Druck der FDP hin eingeschlagen hat, dazu geführt hat, dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht mehr ausreichend finanziert werden konnte. Wie sieht die Gegenfinanzierung aus? Dazu haben Sie uns bis jetzt nichts gesagt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Erstens weise ich darauf hin, dass die letzte Landesregierung zweifelsfrei durch den hinter mir sitzenden damaligen Umweltminister nachgewiesen hat, dass die Gegenfinanzierung gesichert ist.

Zweitens stelle ich fest, dass außer in der Bundesrepublik Deutschland in der EU keinerlei Gegenfi-

finanzierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mithilfe einer solchen zusätzlichen Steuer erfolgt. Das müsste doch auch bei Ihnen zum Nachdenken anregen. Oder sehe ich das falsch?

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns vor Augen halten: Das Wasserentnahmeentgelt war von Anfang an inhaltlich überhaupt nicht begründet, weder qualitativ noch quantitativ.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warum haben Sie es nicht abgeschafft?)

Probleme haben wir in Nordrhein-Westfalen, einem Land mit intensiver Landwirtschaft, hohem Industriebesatz, intensivem Gartenbau und hoher Besiedlungsdichte, nicht. Es ist nichts anderes – das haben wir schon damals gesagt – als eine Gelddruckmaschine für die Regierung, um Haushaltslöcher zu stopfen. Es gibt unterschiedliche Wege, um derartige Löcher zu stopfen: Schwarz-Gelb hat gespart. Sie wollen eine zusätzliche Verschuldung. Sie wollen den Bürger zusätzlich schröpfen. Sie haben nicht den Mut, zu sparen. Das ist Ihr Problem, nicht unser Problem.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nun kommen die Sumpfungswässer noch hinzu. Sind Sie noch ganz bei Trost? Ich frage das allen Ernstes. Die Ministerpräsidentin dieses Landes sagt ja zu Recht – wo sie recht hat, hat sie recht –: Wenn wir aus der Kernkraft aussteigen, dann müssen wir zumindest für eine gewisse Zeit auf fossile Energien setzen. Landauf, landab sagt sie, Energie müsse bezahlbar bleiben. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben völlig recht, aber Sie handeln anders, als Sie reden. Denn Sie verteuern den Strom zusätzlich, wenn jetzt Sumpfungswässer mitbesteuert werden. Frau Ministerpräsidentin, Handeln und Reden sollten in etwa deckungsgleich sein. Leider ist das bei Ihnen nicht der Fall.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, eben haben wir den Begriff „Waldhoff“ gehört. Herr Kollege Markert, Ihre juristischen Kenntnisse sind hochgeachtet bei mir. Wenn man zwei Juristen fragt, gibt es immer drei Meinungen. Hier teile ich Ihre Ansicht. In der Anhörung hat aber die Waldhoff-Position eine deutliche Mehrheit gefunden. Brandenburg hat dies als Grundlage genommen, vom Wasserentnahmeentgelt Abstand zu nehmen. So ganz daneben können die meiner Meinung nach nicht liegen.

Bezüglich der Sumpfungswasser gibt es eine neue Sache, zum Beispiel die Steine- und Erdenindustrie. Wenn diese im Kreislaufsystem ihre Steine und Erden spülen will, dann soll nach der neuen Vorschrift – Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu Position beziehen könnten – dieses Kreislaufwasser bei jeder Benutzung, obwohl im Kreislauf geführt,

jeweils neu besteuert werden. Das kann doch nicht sinnvoll sein. Da muss man etwas machen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Abzocke!)

– Meine Kollegen nennen das „Abzocke“. Ein solches Wort ist ja in meinem Wortschatz nicht vorhanden. Deswegen werde ich das hier nicht benutzen. Aber recht haben sie ja. Das muss man deutlich sagen.

(Heiterkeit – Rüdiger Sagel [LINKE]: Kabarett!)

In Schleswig-Holstein gab es einmal einen Ministerpräsidenten kandidaten, der sich der „rote Jochen“ nannte. Der rote Jochen hat gesagt: Wir müssen die Belastbarkeit der Wirtschaft testen. – Jetzt gucke ich nach Deutschland, nach Nordrhein-Westfalen und stelle fest: Grunderwerbsteuererhöhung, fiktive Hebesätze erhöht, Emissionshandel, Ökosteuer, Kraft-Wärme-Kopplung, EEG, Wasserentnahmeentgelt, Kies-Euro als Vorläufer für eine Rohstoffsteuer.

Luftverbrauchssteuer wäre eine weitere Möglichkeit, Herr Finanzminister. Hierüber sollten Sie einmal nachdenken. Die Unternehmen haben ja einen Vorteil davon, wenn sie zum Beispiel bei der Stahlherzeugung Luft nutzen. Also müssten wir doch den nächsten Schritt hin zu einer Luftsteuer machen. Außerdem könnten wir das eingefahrene System des Grünen Punktes für eine zusätzliche ... Der Kollege Papke leiht Ihnen gleich den Kugelschreiber, damit Sie sich das notieren können. Sie können es aber auch nachlesen. Auch eine Abfallsteuer könnte man noch einführen.

Meine Damen und Herren, vergessen wir eines nicht – das sage ich in Richtung Frau Kraft als Nachfolgerin des roten Jochen aus Schleswig-Holstein –: Der rote Jochen hat sofort nach seiner Tätigkeit im Landtag von Schleswig-Holstein seinen Lebensmittelpunkt nach Österreich verlegt. Er wollte die Folgen seiner Forderungen nicht mitmachen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. Das war ja wie früher. – Als Nächster spricht für die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für eine unsoziale Steuerensenkungspolitik steht die Linke mit Sicherheit nicht zur Verfügung. Mit diesem Kuhhandel, den Sie in Berlin ausgehandelt haben, versuchen Sie lediglich, die FDP in irgendeiner Form zu reanimieren.

(Armin Laschet [CDU]: Wer reanimiert denn euch?)

– Wir brauchen das nicht. Wir sind stark genug, aus eigener Kraft voranzuschreiten. Machen Sie sich keine Sorgen.

(Beifall von der LINKEN)

Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass wir durchaus durchsetzungsfähig sind. Von daher bin ich sehr optimistisch.

Dieser Gesetzentwurf hat eine längere Reise hinter sich. Deswegen wird dieser erst heute verabschiedet.

Wir sind aus Sicht der Linken mit dem, was wir hier erreicht haben, sehr zufrieden. In Nordrhein-Westfalen gibt es über 500 Millionen m³ Sumpfungswässer. Davon gehen zwei Drittel auf RWE/Rheinbraun zurück. RWE-Power hat letztes Jahr – ich erwähne das, um die Größenordnung deutlich zu machen – einen Nettoreingewinn nach Steuer von 3,75 Milliarden € gemacht. Die werden jetzt etwa 15 bis 20 Millionen € für das Grundwasser bezahlen müssen, was sie hier verschwenden. Das macht ein bisschen die Relation deutlich. Sie sprachen ja von einem Untergang der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Es wird auch nicht so sein, wie Sie das öfter im Ausschuss erzählt haben, dass Betriebe geschlossen würden oder woanders hingingen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man sich einen Großtagebau unter den Arm klemmt und nach Österreich oder wo auch immer hingeht. Das wird in der Realität nicht funktionieren. Von daher wurde in dieser Debatte vonseiten CDU und FDP sehr viel Unsinn verkündet.

Ich bin ja schon etwas länger im Landtag und kann mich noch sehr gut an den Wahlkampf 2004/2005 erinnern. CDU und FDP haben damals gesagt, die erste Maßnahme, wenn sie Regierungsverantwortung tragen, sei, das Wasserentnahmeentgelt abzuschaffen. Was haben Sie gemacht? – Sie haben es nicht abgeschafft. Sie wollten es auslaufen lassen, aber Sie haben es nicht abgeschafft. Deshalb haben wir es aktuell immer noch. Immerhin 78 Millionen € kommen dadurch in den Landeshaushalt.

Aus unserer Sicht ist es ein Ziel, die Einnahmesituation des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Wenn man Entgelte bzw. Steuern erhebt, wie wir es gleich noch erleben werden, muss man natürlich schauen, wen man besteuert und wofür Geld eingesammelt wird. Es ist eine durchaus sinnvolle und vernünftige Maßnahme, wenn man gerade zum Beispiel RWE heranzieht, sich an den ökologischen Dingen zu beteiligen, die damit finanziert werden.

Sie kommen immer wieder mit der Argumentation der Gerichtsfestigkeit. Ich sehe nicht, warum es nicht gerichtsfest sein soll. Die Änderungen, die wir im Übrigen sehr ausführlich in zwei Anhörungen behandelt haben, haben deutlich gemacht, dass wir gerade keine Ausnahmetatbestände haben. Des-

wegen bin ich sehr optimistisch, dass wir – wenn es dazu kommen sollte – vor Gericht sehr wohl mit diesem Gesetz bestehen werden, was SPD, Grüne und Linke heute gemeinsam verabschieden werden. Von daher ist auch diese Sorge völlig unbegründet, glaube ich.

Aus Sicht der Linken kann ich nur sagen: Es ist ökologisch sinnvoll. Es ist eine Maßnahme, die die Einnahmesituation des Landeshaushalts stärkt. Es ist eine Maßnahme, die die Richtigen trifft und dafür sorgt, dass der Landeshaushalt eine Unterstützung von den Richtigen und in die richtige Richtung erfährt. Wir haben als Linke immer gesagt, wir wollen die Einnahmesituation verbessern. Dafür sorgen wir jetzt mit diesem Gesetz.

CDU und FDP haben in den letzten Jahren eine Kaputtsparpolitik gemacht, obwohl sie die Nettoneuverschuldung um 23 Millionen € erhöht haben. Auch wenn Sie immer wieder gegen diese Zahl reden – Sie haben diesen Haushalt noch weiter in die Verschuldung getrieben. Wir sorgen mit unseren Kräften als Linke dafür, dass wir die Einnahmesituation verbessern. Das ist vernünftig, sinnvoll, sozial und auch ökologisch. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr und Frau Präsidentin!

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir schon häufiger über das Wasserentnahmeentgeltgesetz diskutiert. Insofern brauche ich die Grundsatzargumente nicht zu wiederholen. Mir ist es aber wichtig, in der heutigen Debatte auf vier Punkte hinzuweisen, die bei der Opposition aus meiner Sicht zu kurz kommen oder überhaupt nicht beleuchtet werden, wahrscheinlich aus – aus ihrer Sicht – verständlichen und nachvollziehbaren Gründen. Der Vollständigkeit halber muss man aber darüber sprechen.

Sie tun gerade so, als ob wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz eine Sonderlösung in Nordrhein-Westfalen schaffen würden. Dabei verschweigen Sie, dass ein solches Entgelt in zehn weiteren Bundesländern erhoben wird. Im Übrigen ist das auch in Bundesländern der Fall, in denen Sie die Mitverantwortung tragen. Es gehört zur vollständigen Wahrheit dazu, sich damit auseinanderzusetzen, dass offensichtlich auch andere Bundesländer unter Ihrer Mitwirkung zu der Erkenntnis

gekommen sind, dass wir hier eine richtige Gesetzgebung haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zum Zweiten haben wir kein Gesetz wie andere Bundesländer. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen; auch davor haben Sie sich gedrückt. Wir haben ein besonderes Gesetz, weil es die Verknüpfung zwischen einem Entgelt und einem Zweck herstellt, nämlich der Erfüllung der Aufgaben, die uns die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt. Auch hier schlagen Sie sich in die Büsche, Herr Ellerbrock und Herr Kamieth.

Die Maßnahmen haben nicht wir nach Brüssel gemeldet. Es war Ihre Regierung. Sie hat 2,1 Milliarden € nach Brüssel gemeldet. Wir sprechen hier nicht über Peanuts. Sie hat 2,1 Milliarden € zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 gemeldet. Jeder kann sich ausrechnen, was das pro Jahr heißt. Pro Jahr bedeutet das mindestens 80 bis 100 Millionen €, die wir im Land in die Hand nehmen müssen, um diese Aufgabe zu finanzieren. Wie gesagt, das war nicht unsere Meldung. Es war Ihre Meldung, Ihr Programm. Deshalb hätte ich von Ihnen gern eine Antwort darauf, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren wollen. Davor drücken Sie sich. Herr Kamieth sagt kein Wort dazu, und Herr Ellerbrock hat es irgendwie verschwiegelt. Das ist nicht redlich. Als jemand, der sich anstrengen möchte, um wieder an die Regierung zu kommen, muss man darauf eine Antwort geben. Das kann man nicht außen vor lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem dritten Punkt, bei dem ich dankbar bin, dass die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Antrag gestellt haben, um zukünftig die Frage der Altlastensanierung zu beantworten. Man kann nicht immer durch das Land laufen und den hohen Flächenverbrauch beklagen – gerade landwirtschaftliche Flächen sind betroffen –, gleichzeitig aber nichts tun, um dort, wo wir Flächen wiedergewinnen können, nämlich im Altlastenbereich, entscheidend voranzugehen.

Die Vereinbarungen, die in den letzten Jahren dazu geschlossen wurden, werden der Problemlage in keiner Weise gerecht. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Altlastensanierung im Rahmen von 3 bis 5 Millionen € für das ganze Land betreiben. Um Zahlen deutlich zu machen: Wir haben erst 30 % unserer Altlastenflächen überhaupt untersucht geschweige denn saniert. Wer also etwas für die Fläche und gegen den Flächenverbrauch tun will, wer etwas für landwirtschaftliche Flächen tun möchte, muss sich massiv für die Altlastensanierung einsetzen. Hiermit wird jedenfalls ein Weg geöffnet, um zu einem solchen Einsatz zu kommen.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen, der in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Ich meine den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und dessen

rechtliche Einschätzung. Das vorgebrachte Gegenargument, dass es sich bei der Sümpfung nur um eine Ableitung störenden Wassers ohne wirtschaftlichen Vorteil handelt, ist aus Sicht der Unternehmer nachvollziehbar.

Wir müssen aber klar haben: Entscheidend für die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes ist die willentliche Entnahme aus einem Ressourcenpool, bei dem es sich um einen Gemeingebrauch handelt. Wasser ist Gemeingut. Wenn ich es benutze, ist es staatlicherseits möglich, ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu erheben. Das haben wir an vielen Stellen und trifft auch bei den Sümpfungen zu, die zudem mit erheblichen ökologischen Folgewirkungen verbunden sind.

Die Veränderungen durch die Koalitionsfraktionen, die entsprechenden Anträge, werden von der Landesregierung mitgetragen. Aus unserer Sicht sind sie auch rechtlich gut einzuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute mit der Beschlussfassung hier eine sichere Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie gelegt wird.

Es ist übrigens eines der größten Förderprogramme, die das Land dann haben wird. Mit gut 80 Millionen € pro Jahr werden die Gewässer im Land wieder in einen Zustand gebracht, der ökologisch sinnvoll ist. Das ist eine gute Investition in die Zukunft, in unsere Gewässer, in die Artenvielfalt. Deshalb ist es richtig, dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rammel. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2387**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/977 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung so zu? – Die Fraktion Die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit Mehrheit so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck